

Pressemitteilung

Neues Steuergesetz: Anlegerschützer, Banken und Börsen fordern faire Besteuerung von Privatanlegern – Bundesfinanzministerium sollte bisherige Linie beibehalten

Berlin / Düsseldorf / Stuttgart, 18. Januar 2021

Der Deutsche Derivate Verband (DDV), die Börse Stuttgart und die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) appellieren an das Bundesfinanzministerium, die Linie aus dem Juni 2020 beizubehalten und Optionsscheine nicht als Termingeschäfte einzuordnen. Im Entwurf des Anwendungsschreibens des BMF vom Juni 2020 wurden Optionsscheine nicht als Termingeschäfte klassifiziert und damit eine klare, angemessene Abgrenzung erreicht. Damit wird vermieden, dass Anleger in der Depotgestaltung beeinträchtigt werden und zudem aufwendige individuelle Veranlagungen vornehmen müssen. Anderenfalls drohen schwere steuerliche Nachteile, nachträgliche Steuerzahlungen und Unsicherheiten für hunderttausende von Anlegern. Für Termingeschäfte sieht das Jahressteuergesetz, das seit Jahresbeginn gilt, eine begrenzte Verlustverrechnungsmöglichkeit nur mit anderen Termingeschäften und Erträgen aus Stillhaltengeschäften vor.

„Eine Wertpapierkultur mit aktiven und mündigen Anlegern erfordert auch einen adäquaten steuerlichen Rahmen. Die asymmetrische Besteuerung ist ohnehin sehr kritisch diskutiert worden – sie darf keinesfalls noch ausgeweitet werden“, so Dr. Henning Bergmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Derivate Verbands (DDV). Der DDV vertritt 15 Emittenten strukturierter Wertpapiere und sieben Direktbanken in Deutschland.

„Viele aktive Anleger nutzen Optionsscheine, um ihre Depots abzusichern – gerade in einem herausfordernden Marktumfeld wie derzeit. Eine Klassifizierung als Termingeschäfte würde hier neue Hürden aufbauen. Das hätte negative Auswirkungen auf den Vermögensaufbau vieler Anleger und auch auf die Anlagekultur in Deutschland insgesamt“, sagt Dr. Michael Völter, Vorsitzender des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse. e.V.

Marc Tüngler, DSW-Hauptgeschäftsführer: „Die steuerliche Neuregelung der Verlustverrechnung ist ein weiterer herber Schlag für Privatanleger und führt zu massiven Verunsicherungen. Vom Grundsatz her halten wir die Regelung insgesamt für verfassungswidrig. Der Entwurf des BMF-Schreibens war immerhin ein fairer Vorschlag, wie die Anwendung zumindest in Bezug auf Optionsscheine zu regeln ist, und würde betroffenen Anlegern eine Perspektive geben. Wenn das BMF jetzt von diesem ursprünglichen Entwurf abweicht, weckt das Unverständnis und offenbart einmal mehr die feindliche Gesinnung gegenüber Privatanlegern.“

Würden Optionsscheine jetzt durch das Anwendungsschreiben des BMF den Termingeschäften zugerechnet, wird die neugeschaffene Unwucht im Steuerrecht weiter dramatisch verschärft.

Es gibt gute sachliche Argumente dafür, warum Optionsscheine steuerlich als sonstige Finanzinstrumente und nicht als Termingeschäfte zu klassifizieren sind. Die Klassifizierung sollte anhand der Erfüllungsweise von Optionsgeschäften vorgenommen werden. Diese ist bei Optionsscheinen „Zug-um-Zug“, sie sind daher bei der steuerlichen Behandlung den Kassageschäften zuzurechnen, und nicht den Termingeschäften. Diese Einschätzung wird auch von Wissenschaftlern geteilt.

Eine Studie der WHU aus dem vergangenen Jahr zeigt, dass hunderttausende von Privatanlegern von einer solchen Klassifizierung betroffen wären. Zudem stellt die Studie der WHU fest, dass 68,8 Prozent der Nutzer von Hebelprodukten wie Optionsscheinen diese zur Absicherung einsetzen. Die Beschränkung der Verlustverrechnung erschwert es Anlegern von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Der **Deutsche Derivate Verband (DDV)** ist die Branchenvertretung der führenden Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland, die mehr als 90 Prozent des deutschen Zertifikatemarkts repräsentieren: BNP Paribas, Citigroup, DekaBank, Deutsche Bank, DZ BANK, Goldman Sachs, Helaba, HSBC Trinkaus, HypoVereinsbank, J.P. Morgan, LBBW, Morgan Stanley, Société Générale, UBS und Vontobel. Außerdem unterstützen 17 Fördermitglieder, zu denen die Börsen in Stuttgart und Frankfurt, die Baader Bank, die Direktbanken comdirect bank, Consorsbank, DKB, flatex, ING-DiBa, maxblue und S Broker sowie Finanzportale und Dienstleister zählen, die Arbeit des Verbands.

Die **Börse Stuttgart** ist die Privatanlegerbörse und der führende Parketthandelsplatz in Deutschland. Private Anleger können in Stuttgart Aktien, verbriefte Derivate, Anleihen, ETFs, Fonds und Genussscheine handeln – mit höchster Ausführungsqualität und zu besten Preisen. Im börslichen Handel mit Unternehmensanleihen ist Stuttgart Marktführer in Deutschland, bei verbrieften Derivaten europäischer Marktführer. Im hybriden Marktmodell der Börse Stuttgart sind Handelsexperten in den elektronischen Handel eingebunden. Sie spenden bei Bedarf zusätzliche Liquidität und sorgen für eine zuverlässige und schnelle Orderausführung. Für Anlegerschutz und Transparenz greifen alle Regulierungs- und Kontrollmechanismen einer öffentlich-rechtlichen Börse. Mit einem Handelsvolumen von rund 111 Milliarden Euro in allen Anlageklassen im Jahr 2020 liegt die Börse Stuttgart an zehnter Stelle in Europa.

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** wurde 1947 gegründet und ist heute mit ca. 35.000 Mitgliedern der führende deutsche Verband für private Anleger. Neben der politischen Interessenvertretung in Berlin und Brüssel stellt die DSW ein umfassendes Angebot für Anleger bereit. Hierzu gehören neben der Begleitung in allen Fragen rund um Kapitalanlagen, die Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen per Musterprozess, wie zum Beispiel bei der Volkswagen AG in Sachen Dieselskandal sowie die Vertretung der Interessen privater Anleger auf jährlich rund 650 Hauptversammlungen. Daneben ist es das erklärte Ziel der DSW, die Aktienkultur in Deutschland zu fördern und das Wissen über Aktien und andere Anlageklassen zu verbessern.

Bei Rückfragen:

Michaela Roth, Leiterin Kommunikation / Pressesprecherin Deutscher Derivate Verband (DDV); Tel.: +49 (30) 4000475-20; E-Mail: michaela.roth@derivateverband.de

Johannes Frevert, Pressesprecher Börse Stuttgart, Tel.: +49 (7 11) 222985-715; E-Mail: johannes.frevert@boerse-stuttgart.de

Jürgen Kurz, Pressesprecher Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW); Tel.: +49 (2 11) 6697-6 1; E-Mail: juergen.kurz@dsw-info.de